

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 22.04.2015

Beratung:	..x. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 18.05.2015
	..x. Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 19.05.2015
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 16.06.2015
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 30.06.2015 Beschluss-Nr.:S 06/119/15

**Betreff: befristete Übertragung der Aufgabe der Durchführung der
Niederschlagswasserbeseitigung an den MAWV bis zum 31.12.2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

bis zum Beschluss über die Niederschlagswasserabgabensatzung und der Neuvergabe der Betriebsführung der Regenwasseranlagen die Übertragung der Aufgabe der Durchführung der Niederschlagswasserbeseitigung an den MAWV bis zum 31.12.2015.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsdauer der bestehenden Vereinbarung mit dem MAWV um ein weiteres halbes Jahr bis zum 31.12.2015 zu verlängern.

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. S 04/78/15 hatte die Stadtverordnetenversammlung die Übertragung der Aufgabe der Durchführung der Niederschlagswasserbeseitigung an den MAWV bis zum 30.06.2015 beschlossen.

Die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung bis zum 31.12.2015 ist notwendig, da als Grundlage für die Beschlussfassung der Niederschlagswasserabgabensatzung eine Kalkulation der Niederschlagswassergebühr vorgenommen sein muss. Weiterhin muss die Ausschreibung der Betriebsführung der Regenwasseranlagen für den Zeitraum ab dem 01.01.2016 durchgeführt werden.

Beides war auf Grund der Komplexität des Sachverhaltes noch nicht möglich.

Aber auch wegen der notwendigen Prüfzeiträume kann der ursprünglich vorgesehene Abschlusstermin des Verfahrens bis zum 30.06.2015 zeitlich nicht gehalten werden.

Die Leistungserbringung muss aber zur Aufrechterhaltung der Funktionalität der Niederschlagswasseranlagen für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2015 abgesichert sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die erneut befristete Übertragung der Aufgabe der Durchführung der Niederschlagswasserbeseitigung sind die bisher geltenden Konditionen der bestehenden Vereinbarung mit dem MAWV zu Grunde zu legen. Die Leistungserbringung und Vergütung erfolgt demzufolge in Höhe von 68.000€. Die Mittel sind in der HHST 55201/52211100 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung